

werden als am meisten den Forderungen des Schönheitssinnes entsprechend empfohlen; Mansardendächer sind nicht erlaubt. Die Dachgiebel sollen nicht nach der Strasse zu gesetzt und derartige Dächer bei der Reparatur nach der gewöhnlichen Form abgeändert oder wenigstens abgewalmt werden. Die Anwendung von Säulen und andern architektonischen Verzierungen, bei denen auf „edeln und einfachen Stil“ zu sehen ist, unterliegt der Berichtigung durch die Baupolizei; die Farbe des Abputzes ist aus den bei der Behörde vorhandenen Musterblättern zu wählen.

Weiter regelt die Bauordnung auch die Verhältnisse der Bauhandwerker. Die Arbeitszeit wird für den Sommer auf 11, für den Winter auf 8 Stunden bestimmt. Ebenso nimmt die Polizeibehörde die Festsetzung der Arbeitslöhne für sich in Anspruch; nicht bloss die Gewährung, sondern sogar die Annahme höherer Löhne wird mit Strafe bedroht.

Die Gesuche um Baugenehmigung sollen in der Regel wenigstens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Beginne des Baues eingereicht werden, worauf die Entschliessung der Behörde binnen längstens 3 Wochen zu erfolgen hat. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bauordnung oder die genehmigten Pläne sind sowohl die Baugewerke wie der Bauherr strafbar; bis zur Höhe von 14 Tagen Gefängniss und 20 Thalern Geldbusse kann die Strafe von der Baupolizei erkannt, gegen die Baugewerke im wiederholten Rückfalle auch die Entziehung des Rechts zur Ausführung von Bauten verfügt werden.

Die Bauordnung von 1827 wird im Grossen und Ganzen für jene Zeit als zweckmässig betrachtet werden dürfen, so sehr auch manche ihrer Vorschriften den bisherigen Gepflogenheiten der bauenden Einwohnerschaft widersprachen. Wäre bei ihrer Handhabung auf den letzteren Umstand mehr Rücksicht genommen worden, so würde man sich in das neue Gesetz im Laufe der Jahre gewiss ohne Schwierigkeit eingelebt haben. Statt dessen scheint die staatliche Baupolizeibehörde sofort alle Bestimmungen zu strenger Durchführung gebracht und damit viel Stoff für die allgemeine Erbitterung der Bürgerschaft geliefert zu haben, die in den September-